

Das Sakrament der Weihe in der sakramentalen Struktur der Kirche, insbesondere die Bedeutung der Apostolischen Sukzession für die Heiligung und die Einheit des Volkes Gottes (Valamo 1988)

Einführung

(1) Nachdem unsere Kommission unser Verständnis vom Mysterium der Kirche als Gemeinschaft des Glaubens und der Sakramente zum Ausdruck gebracht hat, die sich in herausragender Weise in der Feier der Eucharistie manifestiert, wenden wir uns nun der wesentlichen Frage nach der Stellung und Rolle des ordinierten Amtes in der sakramentalen Struktur der Kirche zu. Wir werden also das Weihesakrament wie auch die Ordination auf den drei Stufen des Bischofs-, Priester- und Diakonenamts behandeln; wir stützen uns auf die Gewißheit, daß in unseren Kirchen die apostolische Sukzession grundlegend ist für die Heiligung und Einheit des Volkes Gottes.

(2) Unsere Kirchen betonen, daß das Amt in der Kirche das Amt Jesu Christi selbst gegenwärtig macht. In den Schriften des Neuen Testaments wird Christus Apostel, Prophet, Hirte, Diener, Diakonos, Lehrer, Priester, Episkopos genannt. Unsere gemeinsame Tradition erkennt das enge Band an, das zwischen dem Werk Christi und dem des Heiligen Geistes besteht.

(3) Dieses Verständnis verbietet es, im göttlichen Heilsplan Christus isoliert vom Heiligen Geist zu sehen. Die Gegenwart Christi in seiner Kirche ist ebenso eschatologischer Natur, weil der Geist das Unterpfand der vollkommenen Verwirklichung des Planes Gottes für die Welt bildet.

(4) Unter diesem Aspekt erscheint die Kirche als die Gemeinschaft des Neuen Bundes, die Christus durch den Geist um sich versammelt und als seinen Leib aufbaut. Durch die Kirche ist Christus in der Geschichte gegenwärtig; durch sie verwirklicht er das Heil der Welt.

(5) Weil Christus in der Kirche gegenwärtig ist, ist es sein Amt, das sich in ihr erfüllt. Das Amt in der Kirche tritt also nicht an die Stelle des Amtes Christi. Es hat in ihm seine Quelle. Weil der durch Christus gesandte Geist die Kirche lebendig macht, ist das Amt nur fruchtbringend durch die Gnade des Heiligen Geistes. Es umfaßt in der Tat eine Vielzahl von Funktionen, welche die Glieder der Gemeinschaft ausüben je nach der Verschiedenheit der Gaben, die sie als Glieder des Leibes Christi empfangen. Einige von ihnen

bekommen durch die Ordination die dem Episkopat, Presbyterat und Diakonat eigene Funktion (Beauftragung) übertragen und üben sie aus. Es gibt keine Kirche ohne die vom Geist gewährten Ämter, und es gibt keine Ämter ohne die Kirche, d.h. weder außerhalb noch ohne Rückbindung an die Gemeinschaft. (Die Ämter erhalten ihren Sinn und ihren Seinsgrund nicht aus sich selbst.)

I. Christus und der Heilige Geist

(6) Der Geist, der ewig vom Vater ausgeht und auf dem Sohn ruht, hat das Ereignis Christi vorbereitet und verwirklicht. Die Menschwerdung des Sohnes Gottes, sein Tod und seine Auferstehung geschahen in der Tat nach dem Willen des Vaters im Heiligen Geist. In der Taufe eröffnet der Vater durch die Offenbarung des Geistes feierlich die Sendung des Sohnes. Dieser Geist ist gegenwärtig in seinem Amt: die frohe Botschaft des Heils zu verkünden, das Kommen des Reiches zu offenbaren, den Vater zu bezeugen. Wiederum in demselben Geist bringt Christus, der einzige Priester des Neuen Bundes, das Opfer seines eigenen Lebens dar, und es ist der Geist, durch den er verherrlicht wird.

(7) Seit Pfingsten können in der Kirche, dem Leib Christi, diejenigen, die mit dem Amt beauftragt sind, nur im Geiste die Handlungen vollziehen, die den Leib zu seiner vollendeten Gestalt führen. Im Amt Christi wie in dem der Kirche ist es ein und derselbe Geist, der am Werk ist und mit uns handeln wird alle Tage unseres Lebens.

(8) In der Kirche soll das Amt in Heiligkeit gelebt werden im Blick auf die Heiligung des Volkes Gottes. Damit die ganze Kirche und besonders ihre ordinierten Amtsträger dazu beitragen können, »die Heiligen für die Erfüllung ihres Dienstes zum Aufbau des Leibes Christi zu rüsten«, sind die verschiedenen Dienste durch die verschiedenen Gnadengaben ermöglicht worden (Eph 4,11-12; vgl. 1 Kor 12,4-28; Röm 12,4-8).

(9) Das ist das Neue am Amt der Kirche: Christus, der Diener Gottes für die Menschheit, ist durch den Geist gegenwärtig in der Kirche, Seinem Leib, von dem er nicht getrennt werden kann. Denn er ist »der Erste unter vielen Brüdern«. In dieser sakramentalen Weise ist das Werk Christi in der Geschichte seit Pfingsten bis zu seiner Wiederkunft zu verstehen. Das Amt der Kirche ist als solches sakramental.

(10) Aus diesem Grund ist die Gegenwart Christi in der Kirche auch eschatologisch. Dort, wo der Geist wirkt, offenbart er der Welt tatsächlich die Gegenwart des Reiches in der Schöpfung. Dort hat das kirchliche Amt seine Wurzeln.

(11) Dieses kirchliche Amt ist sakramentaler Natur. Mit dem Wort »sakramental« möchte man hier betonen, daß jedes Amt an die eschatologische Wirklichkeit des Reiches gebunden ist. Die Gnade des Heiligen Geistes entströmt als Unterpfand der kommenden Welt dem Tod und der Auferstehung Christi und wird auf sakramentale Weise mittels wahrnehmbarer Wirklichkeiten vergegenwärtigt. Das Wort sakramental zeigt gleicher-

maßen, daß der Amtsträger ein Glied der Gemeinde ist, den der Heilige Geist mit besonderen Funktionen und Vollmacht ausstattet, um diese zu sammeln und ihr im Namen Christi bei den Handlungen vorzustehen, in denen sie die Heilsmysterien feiert. Diese Sicht der Sakramentalität des Amtes wurzelt in der Tatsache, daß Christus durch den Geist, den er selbst der Kirche gesandt hat, in der Kirche vergegenwärtigt wird.

(12) Diese Natur des kirchlichen Amtes offenbart sich darüber hinaus in der Tatsache, daß alle Ämter das Ziel haben, der Welt zu dienen, um sie zu ihrem wahren Ziel zu führen: zum Reich Gottes. Indem das Amt der Kirche die eschatologische Gemeinde als Leib Christi aufrichtet, antwortet es auf die Bedürfnisse der Welt.

(13) Die im Geist um den sein Amt ausübenden Christus versammelte Gemeinde hat ihr Fundament in Christus, der selbst der Eckstein ist, und in der Gemeinschaft der Zwölf. Der apostolische Charakter der Kirchen und ihres Amtes versteht sich in diesem Licht.

(14) Einerseits sind die Zwölf die Zeugen des historischen Lebens Jesu, seines Dienstes und seiner Auferstehung. Andererseits verbinden sie, insofern sie am verherrlichten Christus teilhaben, jede Gemeinde mit der endzeitlichen Gemeinde. Das kirchliche Amt muß deshalb apostolisch genannt werden, weil es ausgeübt wird in Kontinuität und Treue zu dem, was von Christus übergeben und in der Geschichte durch die Apostel übermittelt ist. Es wird aber auch apostolisch sein, weil die eucharistische Versammlung, welcher der Priester vorsteht, eine Vorwegnahme der endzeitlichen Gemeinschaft mit Christus ist. Durch diese doppelte Beziehung bleibt das Amt der Kirche stets an das der Zwölf und damit an das Amt Christi gebunden.

II. Das Priestertum im Heilsgeschehen

(15) Die ganze göttliche Oikonomia kulminiert in der Menschwerdung des Sohnes, in seiner Lehre, seinem Leiden, seiner glorreichen Auferstehung, seiner Himmelfahrt und seiner Wiederkunft. Christus handelt im Heiligen Geist. Darin hat die Wiederherstellung der Gemeinschaft des Menschen mit Gott ein für allemal ihren Grund.

(16) Nach dem Hebräerbrief wurde Christus durch seinen Tod zum einzigen Mittler des Neuen Bundes (Hebr 9,15) und, indem er ein für allemal in das Heiligtum mit seinem eigenen Blut eingetreten ist (Hebr 9,12), ist er für immer im Himmel der einzige und ewige Hohepriester dieses Neuen Bundes, »um jetzt für uns vor Gottes Angesicht zu erscheinen« (Hebr 9,24) und sein Opfer darzubringen (Hebr 10,12).

(17) Auf unsichtbare Weise in der Kirche durch den Heiligen Geist gegenwärtig, den er selbst gesandt hat, ist Christus also der einzige Hohepriester. In ihm, Priester und Opfer zugleich, sind alle, Hirten und Gläubige »ein auserwähltes Geschlecht, ein königliches Priestertum, ein heiliger Stamm, ein Volk, das sein Eigentum wurde« (1 Petr 2,9; vgl. Offb 5,10).

(18) Alle Glieder der Kirche nehmen als Glieder am Leib Christi teil an seinem Priestertum und sind berufen, zum »lebendigen und heiligen Opfer Gott dargebracht« zu werden (Röm 12,1; vgl. 1 Petr 2,5). Um das sichtbar zu machen, hat Christus als Haupt der Kirche die Apostel aus dem Volk erwählt und sie mit Autorität und Vollmacht ausgestattet, indem er sie mit der Gnade des Heiligen Geistes stärkte. Werk und Sendung der Apostel werden in der Kirche fortgesetzt durch die Bischöfe samt den Priestern und Diakonen, die sie unterstützen. Die Bischöfe sind durch die Ordination als Nachfolger der Apostel eingesetzt und führen das Volk auf den Wegen des Heils.

(19) Im und durch den verherrlichten Herrn bezeugen die Zwölf die Gegenwart des Reiches, das schon begonnen hat und das sich in seiner Fülle offenbaren wird bei seinem zweiten Kommen. Christus hat ihnen versprochen, daß sie selbst auf zwölf Thronen sitzen werden, um mit dem Menschensohn die zwölf Stämme Israels zu richten (Mt 19,28).

(20) Als historische Zeugen dessen, was der Herr vollbracht hat, ist das Amt der Zwölf einzigartig und unersetzbar. Was sie begründet haben, bleibt folglich ein für allemal bestehen, und keiner wird in Zukunft auf einem anderen als diesem Fundament bauen können (Eph 2,20; Offb 21,14).

(21) Aber die Apostel bleiben gleichzeitig Fundament der Kirche in ihrer Dauer durch die Jahrhunderte dergestalt, daß ihre vom Herrn erhaltene Sendung stets sichtbar und wirksam bleibt in der Erwartung der Wiederkunft des Herrn (vgl. Mt 18,18 und bereits 16,19).

(22) Deshalb ist die Kirche, in der die Gnade Gottes wirkt, für sich selbst das Sakrament schlechthin, die vorweggenommene Offenbarung der letzten Wirklichkeiten, der Vorgeschmack des Reiches Gottes, der Herrlichkeit Gottes des Vaters, des Eschatons der Geschichte.

(23) Im Schoße dieses Sakraments, nämlich der Kirche, findet das durch die Ordination verliehene und für diese Kirche gegebene Priestertum seinen Platz. Es stellt in der Kirche wahrhaft ein charismatisches Amt (*λειτουργημα*) par excellence dar. Es dient ihrem (der Kirche) Leben und ihrem Erhalt durch den Heiligen Geist, d.h. der Einheit aller Gläubigen, der lebenden und der toten, der Märtyrer, der Heiligen, der Gerechten des Alten Testaments in Christus.

III. Das Amt des Bischofs, des Priesters und des Diakons

(24) In der Feier der Eucharistie ist die ganze Versammlung, jeder nach seinem Rang, »Liturg« der Koinonia, und diese besteht einzig durch den Geist. »Es gibt verschiedene Dienste, aber nur den einen Herrn. (...) Jedem aber wird die Offenbarung des Geistes geschenkt zum Wohl aller« (1 Kor 12,5,7). Die verschiedenen Dienste laufen zusammen in der eucharistischen Synaxis, in deren Verlauf sie übergeben wurden. Dennoch ist ihre

Vielfalt ausgerichtet auf das ganze Leben der Gemeinde: Treue gegenüber dem Wort Gottes, Beständigkeit in brüderlicher Eintracht und Liebe, Zeugnis vor »denen, die draußen sind«, Wachstum in der Heiligkeit, Beharrlichkeit im Gebet, Sorge um die Ärmsten.

(25) Kulminierend in der Feier der Eucharistie, in der die Aufnahme in den Leib Christi sich verwirklicht, ist das Amt des Bischofs im Herzen aller Charismen und Dienste, die der Geist verleiht, der Dienst des Vorsitzes im Sammeln zur Einheit. So hat die Ortskirche als Trägerin der vielfältigen Gaben des Geistes in ihrem Mittelpunkt den Bischof, und die Gemeinschaft mit ihm verwirklicht die Einheit aller und bringt die Fülle der Kirche zum Ausdruck.

(26) Diese Einheit der Ortskirche ist nicht zu trennen von der universalen Gemeinschaft der Kirchen. Es ist wesentlich für eine Kirche, in Gemeinschaft mit den anderen zu stehen. Diese Gemeinschaft äußert und verwirklicht sich im und durch das Bischofskollegium. Durch seine Weihe wird der Bischof als Diener der einen Kirche eingesetzt, die er in der universalen Gemeinschaft repräsentiert.

(27) Die Bischofsweihe, die gemäß den Kanones mindestens von zwei oder drei Bischöfen erteilt wird, bringt die Gemeinschaft der Kirchen mit der des Gewählten zum Ausdruck: sie gesellt ihn der Gemeinschaft der Bischöfe zu. In der Weihe üben die Bischöfe ihre Funktion als Zeugen der Gemeinschaft im apostolischen Glauben und sakramentalen Leben aus, nicht nur gegenüber dem Weihekandidaten, sondern auch gegenüber der Kirche, deren Bischof er sein wird. Konstitutiv für die Eingliederung des Neugewählten in die bischöfliche Gemeinschaft ist, daß diese sich vollendet durch den verherrlichten Herrn in der Kraft des Heiligen Geistes mit dem Augenblick der Handauflegung.

Wir betrachten hier nur die Ordination unter ihrem sakramentalen Aspekt. Die durch den Wahlmodus hervorgerufenen Probleme sollen später untersucht werden.

(28) Die Bischofsweihe erteilt demjenigen, der sie durch die Gabe des Heiligen Geistes erhält, die Fülle des Priestertums. Die Konzelebration der Bischöfe bei der Weihe drückt die Einheit der Kirche und ihre Identität mit der apostolischen Gemeinschaft aus. Sie legen dem zu Weihenden die Hände auf und rufen den Heiligen Geist über ihm an, als einzige, die dazu befugt sind, ihm das Bischofsamt zu übertragen. Sie tun es jedoch in Begleitung der betenden Gemeinde.

(29) Durch seine Weihe empfängt der Bischof alle notwendigen Vollmachten zur Erfüllung seiner Funktion. Die kanonischen Bedingungen zur Ausübung seiner Funktion und die Einsetzung des Bischofs in der Ortskirche sollen später durch die Kommission diskutiert werden.

(30) Die übermittelte Gabe weiht den, der sie erhält, endgültig zum Dienst an der Kirche. Das ist ein Punkt der traditionellen Lehre im Osten wie im Westen, der dadurch bestätigt wird, daß im Falle disziplinarischer Sanktionen gegen einen Bischof und folgender kanonischer Wiedereinsetzung keine Wiederweihe erfolgt. In diesem wie in allen wesentlichen Punkten der Weihe besitzen unsere Kirchen eine gemeinsame Lehre und Praxis,

auch wenn hinsichtlich einiger kanonischer und disziplinarer Erfordernisse wie z. B. des Zölibats die Gewohnheiten aus pastoralen und spirituellen Gründen verschieden sein können.

(31) Aber das kirchliche Amt äußert sich in einer Vielfalt von Funktionen. Diese vollziehen sich in gegenseitiger Abhängigkeit; keine von ihnen könnte eine andere ersetzen. Das gilt besonders von den grundlegenden Ämtern des Bischofs, Priesters und Diakons wie auch von den Funktionen der Laien; sie alle zusammen bauen die eucharistische Gemeinschaft auf.

(32) In der ganzen Geschichte unserer Kirchen haben die Frauen eine grundlegende Rolle gespielt, wovon nicht nur die allheilige Gottesmutter, die heiligen Frauen des Neuen Testaments und zahlreiche Heilige, die wir verehren, zeugen, sondern auch so viele andere Frauen, die bis heute der Kirche auf vielerlei Weise gedient haben. Ihre besonderen Charismen sind überaus wichtig für den Aufbau des Leibes Christi. Unsere Kirchen bleiben jedoch der historischen und theologischen Tradition treu, nach der sie zum Priesterdienst nur Männer ordinieren.

(33) Wie die Apostel die ersten Gemeinden gesammelt haben, indem sie Christus verkündeten, die Eucharistie feierten, die Getauften zu wachsender Gemeinschaft mit Christus und untereinander führten, so fährt der Bischof, eingesetzt durch denselben Geist, fort, dasselbe Evangelium zu verkünden, derselben Eucharistie vorzustehen, der Einheit und Heiligung derselben Gemeinde zu dienen. So ist er das Bild des dienenden Christus inmitten seiner Brüder.

(34) Weil sich gerade in der Eucharistie die Kirche in Fülle offenbart, erscheint gleicherweise im Vorsitz bei der Eucharistie die Rolle des Bischofs und des Priesters in vollem Licht.

(35) Tatsächlich bringen sich die Gläubigen bei der eucharistischen Feier mit Christus als königliches Priestertum dar. Sie tun es dank der Amtshandlung, die mitten unter ihnen Christus selbst vergegenwärtigt — ihn, der das Wort verkündet, das Brot und den Kelch durch den Geist in seinen Leib und sein Blut verwandelt, jene so mit sich innigst vereint und ihnen sein Leben gibt. Darüber hinaus werden Gebet und Opfer des Volkes in ihrer innigen Verbindung mit Christus gleichsam rekapituliert im Dankgebet des Bischofs und in seiner Darbringung der Gaben.

(36) Die Eucharistie verwirklicht so die Einheit der christlichen Gemeinde. Sie manifestiert auch die Einheit aller Kirchen, die sie in Wahrheit feiern, und, mehr noch, die Einheit aller Kirchen durch die Jahrhunderte hindurch mit der apostolischen Gemeinde von den Anfängen bis heute. Im Geist vereint sie über die Geschichte hinweg die große Versammlung der Apostel, der Märtyrer und der Zeugen aller Zeiten, eins um das Lamm. So vergegenwärtigt sie als zentrale Handlung des bischöflichen Dienstes bereits die kommende Welt: die versammelte Kirche, die sich in der Kommunion dem Vater durch den Sohn im Heiligen Geist darbringt.

(37) Der Vorsteher der Eucharistie hat die Verantwortung, die Gemeinschaft in der Treue zur Lehre der Apostel zu bewahren und sie in dem neuen Leben zu führen. Er ist ihr Diener und ihr Hirte. Der Bischof ist auch der Leiter des ganzen liturgischen Lebens in seiner Ortskirche, die nach seinem Vorbild eine Gemeinschaft des Gebets wird. Er führt den Vorsitz in ihrem Lobpreis wie ihrer Fürbitte, und er selbst betet ohne Unterlaß für alle jene, die der Herr ihm anvertraut hat, weil er sich verantwortlich weiß für jeden vor dem Richterstuhl Gottes.

(38) Ihm kommt es auch zu, darüber zu wachen, daß seinem Volk durch die Predigt und die Katechese der authentische Inhalt des »ein für allemal« den Aposteln überlieferten Wortes Gottes weitergegeben wird. So ist er der Hauptverantwortliche für die Verkündigung des Wortes Gottes in seiner Diözese.

(39) Ihm obliegt es ebenso, dieses Volk für die Verkündigung des Heils in Jesus Christus an alle Menschen vorzubereiten und für ein Zeugnis, in dem diese Botschaft Fleisch annimmt. Ihm steht es also zu, seine Kirche so zu verwalten, daß sie stets ihrer christlichen Berufung und der Sendung, die sich daraus ergibt, treu bleibt. In all dem bleibt er jedoch selbst ein Glied der Kirche, berufen zur Heiligkeit und verwiesen an den Heildienst dieser Kirche, wie es der heilige Augustinus seiner Gemeinde in Erinnerung ruft: »Für euch bin ich Bischof, mit euch bin ich Christ«. Während seiner Weihe macht der Bischof den Glauben der ganzen Kirche zu dem seinen, indem er ihn feierlich bekennt, und wird so in dem Maße Vater, wie er durch dieses Bekenntnis vollkommen Sohn geworden ist. Es ist wesentlich für den Bischof, der Vater seines Volkes zu sein.

(40) Als Nachfolger der Apostel sind die Bischöfe verantwortlich für die Gemeinschaft im apostolischen Glauben und für die Treue gegenüber den Forderungen eines Lebens nach dem Evangelium.

(41) Im Vorsitz der eucharistischen Versammlung findet die Rolle des Bischofs ihre Vollendung. Die Priester bilden das Kollegium, das ihn bei dieser Feier umgibt. Sie nehmen die Verantwortlichkeiten wahr, die der Bischof ihnen anvertraut, in der Feier der Sakramente, in der Lehre des Wortes Gottes und in der Leitung der Gemeinde, in tiefer und steter Gemeinschaft mit ihm. Der Diakon seinerseits ist dem Dienst des Bischofs und des Priesters verbunden und dient als Band zwischen ihnen und der Versammlung der Gläubigen.

(42) Der Priester, vom Bischof geweiht und in Abhängigkeit von ihm, ist gesandt, genau umschriebene Aufgaben zu erfüllen; insbesondere ist er für eine Pfarrgemeinde bestellt, ihr Seelsorger zu sein: er steht der Eucharistie vor am (vom Bischof geweihten) Altar, er ist der Diener der Sakramente für die Gemeinde, er verkündet Evangelium und Katechese, er hat die Aufgabe, die Charismen des Volkes (*λαός*) Gottes in der Einheit zu erhalten; er erscheint als der ordentliche Diener der eucharistischen Ortsgemeinde; die Diözese ist dann eine Gemeinschaft eucharistischer Gemeinden.

(43) Der Diakonat wird im Dienste des Bischofs und des Priesters ausgeübt in der Liturgie, der Verkündigung wie in der Ausübung der Caritas.

IV. Die Apostolische Sukzession

(44) Dasselbe und eine Amt Christi und der Apostel bleibt wirksam in der Geschichte. Dieses Wirken ist — kraft des Geistes — der Durchbruch der »Welt, die kommt«, in der Treue zu dem, was die Apostel von Jesu Werk und Lehre überliefert haben.

(45) Diese Sukzession erhält ihre Bedeutung auch dadurch, daß die apostolische Tradition die Gemeinschaft angeht und nicht nur das isolierte Individuum, das zum Bischof geweiht wurde. Die apostolische Sukzession wird durch die Ortskirchen hindurch weitergegeben (»in jeder Stadt« nach dem Ausspruch von Hegesipp; »wegen der Blutsgemeinschaft der Lehre« nach Tertullian in *De Praescr. haer.* 32,6). Es handelt sich um eine Sukzession von Personen in der Gemeinde, denn die *Una Sancta* ist eine Gemeinschaft von Ortskirchen und nicht von isolierten Individuen. Erst im Mysterium der Koinonia erscheint der Episkopat als Brennpunkt der apostolischen Sukzession.

(46) Wie wir bereits im Dokument von München gesagt haben, »bedeutet die apostolische Sukzession mehr als eine bloße Übertragung von Vollmachten. Sie ist die Nachfolge in einer Kirche, die Zeugin des apostolischen Glaubens ist, in Gemeinschaft mit den anderen Kirchen, die ihrerseits Zeugen desselben apostolischen Glaubens sind. Der Bischofssitz (*sedes*; καθέδρα) spielt eine zentrale Rolle bei der Eingliederung des Bischofs in die kirchliche Apostolizität« (Dokument von München, II,4). Wir präzisieren, daß der Terminus *kathedra* hier gebraucht ist im Sinn der Anwesenheit des Bischofs in jeder Ortskirche.

(47) »Andererseits wird der Bischof, wenn er einmal geweiht ist, zum Garanten der Apostolizität in seiner Kirche, da er sie im Schoße der Gemeinschaft der Kirchen repräsentiert und ihre Verbindung mit den anderen Kirchen darstellt. Deshalb kann in seiner Kirche Eucharistie in Wahrheit nur unter seinem Vorsitz oder unter dem Vorsitz eines mit ihm in Gemeinschaft stehenden Priesters gefeiert werden. Die Nennung seines Namens in der Anaphora ist wesentlich« (ebd.).

(48) »Die Rückbindung an die apostolische Gemeinde verbindet die Gesamtheit der Bischöfe, welche die *episkope* der Ortskirchen sichern, mit dem Kollegium der Apostel« (ebd. III,4). Die Bischöfe sind also eingewurzelt in das »Einfürallemal« der Schar der Apostel, durch die der Heilige Geist den Glauben bezeugt. In der Tat sind die Zwölf einzig als Fundament der Kirche. Dennoch mußten andere Menschen ihre unauswechselbare Anwesenheit sichtbar machen. Auf diese Weise wird die Verbindung jeder Gemeinde sowohl mit der Urgemeinde als auch mit der eschatologischen Gemeinschaft garantiert.

(49) Durch die Weihe wird jeder Bischof Nachfolger der Apostel, gleich, welcher Kirche er vorsteht oder welche Vorrechte (*πρεσβεία*) diese Kirche unter den anderen Kirchen hat.

(50) Eingegliedert in die Zahl derer, denen die besondere Verantwortung für den Heildienst anvertraut wurde, und somit in die Nachfolge der Apostel gestellt, ist der Bischof verpflichtet, bestmöglich deren Lehre weiterzugeben und ihnen ähnlich zu werden in seinem ganzen Leben. Irenäus von Lyon drückt das so aus: »Wo die Charismen Gottes niedergelegt sind, da muß man die Wahrheit lernen, d.h. bei denen, in denen sich die apostolische Nachfolge der Kirche, ein gesunder und untadeliger Lebenswandel und die unverdorbene Reinheit des Wortes vereint finden« (*Adv. Haer. IV, 26,5*). Zu den wesentlichen Aufgaben des Bischofs gehört es, in seiner Kirche durch den Geist Zeuge und Garant des Glaubens zu sein und Werkzeug, das sie in der apostolischen Treue erhält. Die apostolische Sukzession ist ebenfalls eine Nachfolge in den Mühen und Leiden der Apostel im Dienste des Evangeliums wie in der Verteidigung des Volkes, das einem jeden Bischof anvertraut ist. Nach dem Wort des 1. Petrusbriefs ist die apostolische Sukzession auch eine Nachfolge in der Bereitschaft zu Barmherzigkeit und Verständnis, zur Verteidigung der Schwachen, zu ständiger Achtsamkeit gegenüber denen, die ihnen zugeteilt sind. So wird der Bischof Vorbild seiner Herde (vgl. 1 Petr 5,1-4; 2 Kor 4,8-11; 1 Tim 4,12; Tit 2,7).

(51) Ferner obliegt es dem bischöflichen Amt, das Leben der Kirche mit seinen Diensten und Aufgaben zu gliedern und zu organisieren. Es obliegt ihm auch, über die Wahl derer zu wachen, die in seiner Diözese Verantwortung auszuüben haben. Die brüderliche Gemeinschaft verlangt, daß alle Glieder, Amtsträger wie Laien, aufeinander hören zum Wohl des Volkes Gottes.

(52) Im Laufe ihrer Geschichte kannte die Kirche im Osten und im Westen verschiedene Formen, die Gemeinschaft unter den Bischöfen zu pflegen: durch Austausch von Briefen, durch gegenseitige Besuche der Kirchen, hauptsächlich aber durch das synodale oder konziliare Leben. Seit den ersten Jahrhunderten hat sich eine Unterscheidung und eine Hierarchie herausgebildet zwischen Kirchen älterer und solchen jüngerer Gründung, zwischen Mutter- und Tochterkirchen, zwischen Kirchen bedeutenderer Städte und solchen am Rande. Diese Hierarchie oder *taxis* fand bald ihre kanonische, durch die Konzilien formulierte Ausprägung, besonders in den Kanones, die durch die Gesamtheit der Kirchen des Ostens und Westens angenommen wurden. Das sind an erster Stelle die Kanones 6 und 7 des 1. Konzils von Nikaia (325), Kanon 3 des 1. Konzils von Konstantinopel (des 2. Ökum. Konzils, 381), Kanon 28 von Chalkedon (des 4. Ökum. Konzils, 451), wie auch die Kanones 3, 4 und 5 von Sardika (343) und der 1. Kanon des Konzils der Hagia Sophia (879-880). Auch wenn diese Kanones nicht immer auf die gleiche Weise in Ost und West interpretiert wurden, so gehören sie doch zum Erbe der Kirche. Sie haben Bischöfen, die bestimmte Metropolitansitze oder wichtigere Stühle innehatten, einen Platz und Vorrechte zugeteilt, die in der Organisation des synodalen Lebens der Kirche anerkannt wurden. Auf diese Weise hat sich die Pentarchie herausgebildet: Rom, Konstantinopel, Alexandria, Antiocheia und Jerusalem, wenn uns auch im Laufe der Geschichte außerhalb der Pentarchie weitere Erzbischöfe, Metropoliten, Primate und Patriarchen begegnen.

(53) Der synodale Charakter der bischöflichen Tätigkeit zeigte sich vor allem in den umstrittenen Fragen, die mehrere Ortskirchen oder alle Kirchen betrafen. So entstanden

in jedem Gebiet verschiedene Arten von lokalen oder regionalen Synoden oder Konzilien und von Bischofskonferenzen. Ihre Formen konnten wechseln je nach Orten und Epochen, aber ihr Prinzip ist, das Leben der Kirche zum Ausdruck zu bringen und wirksam werden zu lassen durch das Zusammenwirken der Bischöfe unter dem Vorsitz dessen, den sie als den Ersten unter sich anerkannten. Nach dem 34. Apostolischen Kanon in der kanonischen Tradition unserer Kirchen entscheidet der erste der Bischöfe in der Tat nur in Übereinstimmung mit den anderen Bischöfen, und diese entscheiden nichts von Wichtigkeit ohne Zustimmung des Ersten.

(54) Auf den ökumenischen Konzilien, die sich im Heiligen Geist zu Krisenzeiten versammelten, haben die Bischöfe der Kirche mit der höchsten Autorität gemeinsam über den Glauben entschieden und Kanones erlassen, um die Überlieferung der Apostel in historischen Umständen zu bestärken, die den Glauben, die Einheit und das Werk der Heiligung des ganzen Gottesvolkes direkt bedrohten, die Existenz der Kirche selbst und ihre Treue zu ihrem Gründer Jesus Christus in Frage stellten.

(55) Unter diesem Aspekt der Gemeinschaft der Ortskirchen könnte das Thema des Primats in der Gesamtheit der Kirche erörtert werden, im besonderen das des Primats des Bischofs von Rom, der eine schwerwiegende Divergenz zwischen uns darstellt und der zu einem späteren Zeitpunkt besprochen werden wird.

Valamo (Finnland), 26. Juni 1988